

Dinstag den 10. November 1874.

(522—2)

Nr. 7837.

Kundmachung.

Mit Bezug auf die Kundmachung vom 29. März 1872, Z. 2108, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der pens. k. k. Baurath Franz Pöcknik sein Befugnis als behördlich autorisierter Civil-Ingenieur unterm 5. Oktober 1874 zurückgelegt hat, daß diese Zurücklegung von der k. k. Landesregierung angenommen wurde und dadurch das gedachte Befugnis erloschen ist.

Laibach, am 27. Oktober 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.

(532—2)

Nr. 7020.

Ingrossistenstelle.

Bei der Landesbuchhaltung ist die Stelle eines Ingrossisten mit dem Jahresgehalt pr. 500 fl. zu besetzen. Mit dieser Stelle ist das Recht auf sechs Quinquennalzulagen zu 50 fl., für je fünf im Landesdienste zur Zufriedenheit zurückgelegten Dienstjahren verbunden, die aber in die Ruhegebühr nicht eingerechnet werden.

Die für Staatsbeamte bestehenden Pensionsnormen haben auch für die landschaftlichen Beamten, deren Witwen und Waisen Geltung und es wird im Falle der Pensionierung die anrechenbare Staatsdienstzeit eingezählt.

Bewerber um diesen Dienstposten müssen österreichische Staatsbürger vom unbefcholtenen Lebenswandel sein und haben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem landschaftlichen Beamten verwandt oder verschwägert sind. Sie müssen nebst ihrer bisherigen Verwendung nachweisen, daß sie wenigstens das Untergymnasium oder die Unterrealschule mit gutem Erfolge zurückgelegt, daß sie der slovenischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind und die Prüfung aus der Staatsverrechnungswissenschaft abgelegt haben.

Die documentierten Gesuche sind, wenn der Bewerber in einem öffentlichen Dienste steht, durch den betreffenden Amtsvorsteher, sonst unmittelbar bis 30. November l. J.

beim Landesaussschusse einzubringen.

Laibach, am 1. November 1874.

Vom krainischen Landesaussschusse.

(520—3)

Nr. 1527.

Kanzlistenstelle.

Bei diesem k. k. Kreisgerichte ist eine Kanzlistenstelle mit dem XI. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die volle Kenntnis der beiden Landessprachen in Wort und Schrift nachzuweisen ist, im vorschriftmäßigen Wege bis 30. November 1874

bei diesem Präsidium einzubringen.

Anspruchsberechtigte Bewerber werden auf die Vorschrift des Gesetzes vom 19. April 1872, Z. 60 R. G. B., die hohe Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1872, Z. 98 R. G. B. und dem hohen Justizministerial-Erlaß vom 1. September 1872, Z. 11348, gewiesen.

Rudolfswerth, am 26. Oktober 1874.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(513—3)

Nr. 6963.

Adjutenstiftung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß aus der Adjutenstiftung des verstorbenen Herrn Erasmus Grafen von Lichtenberg für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adelichen Familien, und zwar für Auscultanten oder Conceptspracticanten ein Adjutum jährlicher 525 fl. ö. W. zu verleihen ist, dessen

Betrag jedoch, wenn ein Bewerber glaubwürdig darthun sollte, daß seine Eltern, ohne sich wehe zu thun nicht vermögen, ihm eine Beihilfe auch nur von 105 fl. ö. W. zu geben, oder wenn er elternlos ist, daß die Einkünfte seines Vermögens nicht einmal 105 fl. ö. W. erreichen, nach Zulaß des Stiftungsfondes auf jährliche 630 fl. ö. W. erhöht werden kann.

Zur Erlangung des Adjutums sind nach den a. h. genehmigten Statuten vorzugsweise Verwandte des StifTERS, dann Söhne aus dem Adel des Herzogthumes Krain, und wenn nicht Competenten vom krainischen Adel hinreichend vorhanden sind, auch Söhne aus dem Adel der Nachbarländer Steiermark und Kärnten und in deren Ermanglung auch aus allen übrigen deutsch-erbländischen Provinzen berufen. Söhne aus dem landständischen Adel sind dem übrigen Adel und Auscultanten den Conceptspracticanten vorzuziehen.

Die Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über vollendete juridisch-politische Studien mit den Anstellungsdecreten und mit den gesetzmäßigen Ausweisen über ihren Adel, ihre allfällige Verwandtschaft und Landmannschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis

15. Dezember 1874

bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.

Laibach, am 24. Oktober 1874.

(535—2)

Nr. 1940.

Bergarzenstelle.

Bei der gefertigten k. k. Berg-Direction ist die Stelle eines bestellten Bergarztes vertragsmäßig gegen halbjährige Kündigung zu besetzen.

Die mit dieser Stelle verbundenen Genüsse sind: Eine Bestallung von jährlich eintausend (1000) Gulden, ein Reisepauschale von jährlich einhundert fünfzig Gulden (150), ein Naturalquartier und die Benützung eines Hausgartens und eines Krautackers gegen mäßigen Pachtzins, so lange die Grundstücke nicht zu Werkzwecken benötigt werden.

Die Bedingungen zur Aufnahme als Bergarzt und die Obliegenheiten desselben werden bei der Berg-Direction mündlich mitgetheilt oder über Verlangen schriftlich bekannt gegeben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit einem 50 kr. Stempel versehenen Gesuche

binnen vier Wochen

bei der gefertigten k. k. Berg-Direction einzureichen und in derselben das erlangte Doctorat der Medizin und der Chirurgie, ihr Alter, die bisherige ärztliche Verwendung und die Kenntnis der slovenischen oder einer verwandten slavischen Sprache nachzuweisen.

K. k. Berg-Direction Idria,

am 4. November 1874.

(541—1)

Nr. 1040.

Lehrerstelle.

An der einlässigen Volksschule in Commenda St. Peter ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalt pr. 500 fl. nebst freier Wohnung in Erledigung gekommen und wird hiemit zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig zu documentierenden Gesuche längstens

bis 15. Dezember l. J.

und zwar die bereits angestellten Lehrerindividuen im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde beim verstärkten Ortsschulrath in Commenda einzubringen.

K. k. Bezirksschulrath Stein, am 4. November 1874.

Der Vorsitzende: Klančič.

(540—1)

Nr. 516.

Lehrerstelle.

An der einlässigen Volksschule in Pölland ist die Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalt pr. 400 fl. und dem Genusse der Naturalwohnung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig zu documentierenden Gesuche

bis 18. Dezember 1874

beim Ortsschulrath in Pölland zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Krainburg, am 3ten November 1874.

(521—3)

Nr. 635.

Lehrerstelle.

Der Lehrerposten an der Volksschule zu Karnerbellach, mit welchem ein Jahresgehalt von 400 fl. ö. W. nebst Naturalwohnung verbunden ist, ist zu besetzen.

Gesuchsteller haben ihre gehörig documentierten Gesuche

bis 15. November 1874

hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf, am 27. Oktober 1874.

(531—3)

Pferde = Dünger.

Am 21. November 1874 wird wegen Verwerthung des beim k. k. Staatshengsten-Depot-Filialposten zu Sello erzeugt werdenden Pferde-Düngers für die Zeit vom 1. Jänner 1875 bis Ende Dezember 1876 die öffentliche Behandlung mittelst gesiegelten schriftlichen Offerten abgehalten werden.

Diese Offerte müssen mit einer Stempelmarke von 50 kr. und dem 5perz. Badium versehen, dem k. k. Staatshengsten-Filialposten zu Sello an dem besagten Tage bis längstens 11 Uhr vormittags übergeben werden.

Der Stand des Posten besteht in circa 60 Pferden und wird weiters bemerkt, daß die Streu mit 5 Pfund Stroh pr. Pferd täglich unterhalten wird.

Die näheren Bedingungen können täglich bei dem k. k. Staatshengstenposten in Sello eingesehen werden.

Sello, den 3. November 1874.

K. k. Staatshengstendepot-Filialposten zu Sello.

(536—2)

Nr. 15278.

Biehmärkte-Einstellung.

Nachdem wegen der im Lande herrschenden Rinderpest von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach der ganze politische Bezirk Umgebung Laibach als Seuchengrenzbezirk erklärt und deshalb die Abhaltung der Rindviehmärkte eingestellt wurde, und nachdem diese gesetzliche Maßregel sobald nicht gehoben werden kann, so sieht sich der Magistrat genöthigt, auch seinerseits die Abhaltung des auf den 16. d. M. fallenden Rindviehmarktes einzustellen.

Stadtmagistrat Laibach, am 5. November 1874.

(546—1)

Nr. 5469.

Biehmärkte-Einstellung.

Da die Rinderpest in den Orten Podklanc, Schigmanic, Gora, Jurjovic und Schuschje des Gerichtsbezirkes Reifnitz ausgebrochen ist, so ist von heute an bis auf weiteres im ganzen Bereiche des Gerichtsbezirkes Sittich die Abhaltung von Viehmärkten untersagt.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Littai, am 7ten November 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Bajl.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Materialien für das k. k. See-Arsenal zu Pola für das Jahr 1875 wird

am 10. Dezember 1874,

um 11 Uhr vormittags, und wenn es nöthig sein sollte, auch die folgenden Tage eine Offert-Verhandlung mittelst versiegelter Angebote beim k. k. See-Arsenals-Commando abgehalten und die Lieferung der in den bezüglichen Verzeichnissen aufgeführten Gegenstände demjenigen überlassen werden, dessen Anbot nach commissionellem Beschlusse dem Aerar den meisten Vortheil bieten wird.

Die Angebote müssen auf dem hiesfür vorgebrachten Formulare geschrieben, mit einem 50 kr. Stempel versehen, vom Offerenten gefertigt und bis 12 Uhr mittags vor dem obbezeichneten Tage dem k. k. See-Arsenals-Commando in Pola eingeschendet werden.

Etwaige Bemerkungen des Offerenten sind auf einem Extrablatt dem Anbote anzuschließen.

In telegraphischer Form einlangende Lieferungs-Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die Concurrenten müssen bei Ueberreichung ihrer Angebote auch das am Ende eines jeden Verzeichnisses angegebene Neugeld in Bank- oder Staatsnoten oder in Staatsobligationen, die zur Cautionbildung geeignet erklärt sind, erlegen.

Das Neugeld des Erstehers der Lieferung wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Caution in Deposito zurückbehalten, jenes der übrigen Concurrenten aber wird den Betreffenden gleich nach der Versteigerung zurückgestellt.

Jene Concurrenten, welche nicht schon bekannte und accreditierte Handlungshäuser sind, haben sich in glaubwürdiger Art darüber auszuweisen, daß sie sich mit dem Handel oder mit der Erzeugung der offerierten Gegenstände befassen.

Nachträgliche Aufbesserungen und alle nicht nach den festgesetzten Bedingungen verfaßten Offerte sind unstatthaft.

Die näheren Bedingungen, sowie Verzeichnisse der zu liefernden Gegenstände und Formularien für Offerte können bei dem k. k. See-Arsenals-Commando in Pola und Seebezirks-Commando in Triest, bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Pest, Triest, Agram, Fiume, Zara, Rodigno, Raibach, Graz und bei der Marine-Section des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums eingeholt werden.

Pola, am 31. Oktober 1874.

Vom k. k. See-Arsenals-Commando.

Rundmachung.

Zufolge Beschlusses des Gemeinderathes vom 29. Oktober l. J., Z. 3720, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß behufs Pachtung der städtischen Regalien-Rechte für die Zeit

vom 1. Jänner 1875 bis 31. Dezember 1875 die öffentliche und schriftliche Licitations-Verhandlung den

21. November l. J.,

um 9 Uhr vormittags, im Rathsaale abgehalten werden wird.

Die städtischen Regalienrechte bestehen in den Rechten der Wein- und Bierchanksgeld, der Fleisch ausschrottungsgebühr, ferner der Einfuhrsgebühren vom Wein, Bier, Brandwein und anderen Spirituosen, endlich in dem Rechte der Einhebung der Mauth-, Brücken-, Ufer- und Standgebühren. Alle diese angeführten Regalienrechte wird als einjähriger Pachtzins die Summe von 55,300 fl. zum Ausrufungspreis festgestellt.

Jeder Licitant muß vor Beginn der Licitation ein Badium von 5000 fl., sei es im Bario oder in Staatspapieren nach dem Course der Wiener Börse erlegen, der Erstehere aber muß ein 10% Caution der erstandenen Pachtsumme deponieren.

Auf schriftliche Offerte wird nur die Rücksicht genommen, wenn sie vor der mündlichen Licitations-Verhandlung einlangen und wenn sie mit dem festgesetzten Badium versehen sind.

Die näheren Pacht- und Licitationsbedingungen können bei der gefertigten Stadtbehörde in den Amtsstunden eingesehen werden.

Stadtmagistrat Carlstadt, den 31. October 1874.

Der Bürgermeister:
Dr. Simonic.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 257.

Edict.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte in Graz wird über Einschreiten der Ursula Klementic von Raibach um Eintragung der noch in keinem öffentlichen Buche aufgenommenen Liegenschaft, als: der in der Steuergemeinde „Grabischa-Vorstadt“ gelegenen Wiese Vertace, auch Bičuje, Parz.-Nr. 46 im Flächenmaße von 2 Joch 1494 Quadratklaster und des gleichnamigen Ackers Parz.-Nr. 47 im Flächenmaße von 2 Joch 595 Quadratklaster in das Grundbuch des k. k. Landesgerichtes Raibach, dann um Einverleibung des Eigenthumsrechtes auf diese Realität zugunsten der Ursula Klementic hiemit zur Ergänzung des Grundbuches das Richtigstellungsverfahren nach Vorschrift des Gesetzes vom 25. Juli 1871, N. G. Bl. Nr. 96, eingeleitet.

Vom 15. November 1874 an können daher Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf diesen Grundbuchkörper nur durch Eintragung bei dieser neuen Grundbucheinlage, welche bei dem k. k. Landesgerichte Raibach einzusehen ist, erworben werden.

Es werden also alle diejenigen, welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung der neuen Grundbucheinlage erworbenen Rechtes eine Aenderung der die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung der Liegenschaft oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll, ferner alle diejenigen, welche schon vor der Eröffnung der neuen Grundbucheinlage auf diese Liegenschaft oder Theile derselben Pfand-,

Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben hatten, aufgefordert, diese Ansprüche und Rechte bei dem k. k. Landesgerichte Raibach bis einschließend 28. Februar 1875

so gewiß anzumelden, als widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche gegenüber jenen dritten Personen, welche auf Grund der in der Einlage enthaltenen, nicht bestrittenen Eintragungen bürgerliche Rechte im guten Glauben erworben haben, — verwirkt sein soll. An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das Recht aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich oder ein bezügliches Einschreiten bei Gericht anhängig ist. Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist und eine Verlängerung derselben für einzelne Parteien ist unzulässig.

Graz, am 22. Oktober 1874.

Edict.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte Graz werden mit Bezug auf das Edict vom 22. Jänner 1874, Z. 694, womit das Richtigstellungsverfahren zur Ergänzung des Grundbuchs, betreffend die noch in keinem öffentlichen Buche vorkommende Liegenschaft, bestehend in der Wiesenparzelle Nr. 1023 der Steuergemeinde Waitsch, na hlatau benannt, nach den Katastralacten das Flächenmaß von 3 Joch 883 Quadratklaster umfassend, zugunsten der Gertraud Bradulja eingeleitet wurde, nach nunmehr erfolgtem Ablaufe des Edictaltermines hiemit alle diejenigen, welche sich durch die Eintragung der genannten Liegenschaft als neuer Grundbuchkörper unter der Bezeichnung: Ueberlandrealität „Wiese na hlatau“ in dem bei dem k. k. städt.-deleg. Bezirksge-

richte geführten Grundbuche Folio-Nr. 36 in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch bis 31. Jänner 1875 zu erheben und bei dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Raibach einzubringen, widrigens die Eintragung die Wirkung grundbüchlicher Eintragung erlangen soll.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen dieser Edictalfrist und eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien ist unzulässig.

Graz, am 8. Oktober 1874.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Karl Schmol und Albert von Garzarolli resp. deren Rechtsnachfolger,

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht:

Es haben Karl Bičic und Ignaz Verbič von Adelsberg gegen die unbekannt wo befindlichen Karl Schmol und Albert v. Garzarolli resp. deren Rechtsnachfolger sub praes. 21. Juli 1874, Z. 6727, die Klage auf Verjährung und Erlöschen-erklärung der auf den Realitäten Urb.-Nr. 60 und 60/1 ad Herrschaft Adelsberg für Karl Schmol aus dem Vergleiche vom 9. Juli 1829 per 60 fl. und für Albert v. Garzarolli aus dem Vergleiche vom 13. Juli 1830 und per 66 fl. 15 kr. hastenden Satzposten hiergerichts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den

18. Dezember 1874,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 29 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Matthäus Badnou als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 8. August 1874.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsache des Josef Merhar von Walsers gegen Jakob Wartbühler von Adelsberg die mit dem Bescheide vom 14. Dezember 1873, Nr. 9538, auf den 7. Juli 1874 angeordnete exec. dritte Feilbietung der dem Executen gehörigen Realität Nr. 93 ad Herrschaft Adelsberg, 125 fl. c. s. c. mit Vertheilung der Stunde und dem vorigen Anhange

27. November 1874

übertragen worden ist.
k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 7. Juli 1874.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß nachdem der mit Bescheid vom 1. August 1874, Z. 6886, auf den 23. Oktober 1874 angeordneten ersten executiven Realfeilbietung in der Executionsache des k. k. Steueramtes Feistritz nom. des h. Aerar und des Grundentlastungsfondes gegen Jakob Gerbec von Verbica Nr. 7 poto 100 fl. 26 kr. c. s. c. kein Kaufstücker erschienen ist, am

24. November 1874

zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.
k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 23. Oktober 1874.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß nachdem in der Executionsache der k. k. Aerarprocuratur Laibach nom. des h. Aerar und Grundentlastungsfondes gegen Gregor Bičic von Topole Nr. 11 poto 86 82 1/2 kr. c. s. c. mit dem Bescheide vom 20. Juli 1874, Z. 6313 auf den 23. Oktober 1874 angeordneten zweiten exec. Realfeilbietung kein Kaufstücker erschienen ist, am

24. November 1874

zur dritten geschritten werden wird.
k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 23. Oktober 1874.